

STUFE 4

NOTBETREUUNG

25.05.2020 | Kommunikationsteam VV II



STUFE 4 DER NOTBETREUUNG IN KITA

Grundlage: zwei beschäftigte Elternteile

Beschäftigung:

- soz.vers.pfl. Beschäftigungsverhältnis
- Selbständigkeit
- in schulischer oder dualer Ausbildung

Form der Beschäftigung:

- Voll- bzw. Teilzeit am Arbeitsplatz
- Home-Office
- mobiles Arbeiten

Angebot der Betreuung:

- abhängig von der Arbeitszeit in der Familienkonstellation
- abhängig von der Kindertagesstätte (Personal, Raum)



STUFE 4 – PHASE A

Aufnahmebeginn vom 02.06.-05.06.2020

Aufnahme aller **1-jährigen** und **3-jährigen** Kinder deren Elternteile beide berufstätig sind.

- Eltern reichen dafür eine AG-Bescheinigung und den Anmeldebogen ein.
- Hochfahren der Gruppenkapazitäten auf max. 50%.
- Kinder sind wieder in ihren Stammgruppen zu betreuen.

STUFE 4 – PHASE B

Aufnahmebeginn vom 08.06.-12.06.2020

Aufnahme alle **2-jährigen, 4-jährigen** und **5-jährigen** Kinder deren Eltern beide berufstätig sind.

- Eltern reichen dafür eine AG-Bescheinigung und den Anmeldebogen ein.
- Hochfahren der Gruppenkapazitäten auf max. 50%.
- Kinder sind wieder in Ihren Stammgruppen zu betreuen.

STUFE 4 – PHASE C

Aufnahmebeginn ab dem 15.06.2020

Aufnahme aller Geschwisterkinder von denen 1 Elternteil sich in der Elternzeit befindet und 1 Elternteil berufstätig ist.

- Eltern reichen dafür eine AG-Bescheinigung, Elterngeldbescheid und den Anmeldebogen ein.
- Hochfahren der Gruppenkapazitäten auf max. 50%.
- Kinder sind wieder in Ihren Stammgruppen zu betreuen.